

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

46. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 21. November 1850.

---

## Inhalt.

Beschluß der Bemerkungen zur Orientirung über die nächste Zukunft. — Vorlesung über populäre Himmelskunde. — Frauenverein für Waisenspflege. — Predigtanzeige. — Hallischer Getreidepreis. — 43 Bekanntmachungen.

---

Beschluß der Bemerkungen zur Orientirung  
über die nächste Zukunft.

6. Die eingegangenen kriegerischen Nachrichten machen sowohl die Fortsetzung der Bemerkungen zur Orientirung über die nächste Zukunft, als die Mittheilung der dagegen erhobenen Bedenken wenigstens zunächst unnöthig.

Dr. H. Niemeyer.

---

## Chronik der Stadt Halle.

Vorlesung über populäre Himmelskunde.

Durch mehrfach ausgesprochenen Wunsch habe ich mich veranlaßt gesehen, die Zeit meiner Vorlesung in der Art festzusetzen, daß ich sie jeden Montag in der Abendstunde von halb Acht bis halb Neun halten

werde und damit am nächsten Montag den 25. Nov. anfangen will. Zum Versammlungsort ist mir das Local auf dem Jägerberg freundlichst bewilligt worden.

Eintrittskarten für Herren und Damen sind an den früher bezeichneten Orten (Knapp'sche Buchhandlung, LaBaume, Günther, Jägerberg) zu erhalten. Halle, den 19. November 1850.

Prof. Sohndke.

### Frauenverein für Waisepflege.

Seit mehr denn 30 Jahren haben edle Menschenfreunde sich der unserm Vereine anvertrauten armen Waisen der Stadt wohlwollend angenommen, und namentlich sind zur Beschaffung der denselben als Weihnachtsgeschenk bestimmten Winterbekleidung immer reiche Gaben eingegangen. Wenn ich auch dies Jahr um solche Gaben zu bitten wage, so thue ich es schüchtern zwar, da die Noth der Zeit mit ihren Hülfserufen vielfach unsre Kräfte in Anspruch nimmt und die Zahl der um Beiträge bittenden Vereine auch in unsrer Stadt von Jahr zu Jahr wächst, aber doch nicht ohne das Vertrauen, die nie ermüdende und nie verarmende Liebe werde auch diesmal ein Scherflein für unsre 124 Waisen übrig haben. Zur Empfangnahme von Beiträgen ist außer mir meine Gehülfin, Frau Inspr. Quarg (unweit des Hospitals), bereit, an welche die verehrten Wohlthäter namentlich Bekleidungsmaterial (alte oder neue Kleidungsstücke u. s. w.) und zwar der nöthigen Anfertigung wegen möglichst bald abgeben lassen wollen.

Die öffentliche Bekanntmachung der eingehenden Gaben wird ordnungsmäßig erfolgen, so wie der Unterzeichnete für gewissenhafte Verwendung derselben Sorge tragen wird.

Halle, den 16. November 1850.

Der Oberdiac. Pastor G. Lauer.

Am Todtenfeste (24. Novbr.) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Superint. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Superint. Dryander.  
Montag den 26. Nov. um 9 Uhr Hr. Diac. Hagemann. Sonntag den 24. Novbr. nach beendigter Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion, Hr. Superint. Dryander.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Oberdiac. P. Lauer. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Weicke. Allgem. Beichte Sonnabend den 23. Nov. um 2 Uhr, Hr. Oberdiac. P. Lauer.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf. Um 2 Uhr Hr. Oberpred. Bracker. Nach beendigtem Vormittagsgottesdienste allgemeine Beichte und Communion, Hr. Diac. Dr. Wolf.

**Zu der Domkirche:** Um 10 Uhr Hr. Dompred. Neuenhaus. Um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Hr. Hülfsprediger Puppendorf.

Um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist.: Rath und Prof. Dr. Eholuck.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

**Zu Neumarkt:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld. Um 2 Uhr Derselbe. Sonnabend den 23. Nov. um 2 Uhr allgemeine Beichte, Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann.

**Bereinigte Gemeinde:** Um 9 Uhr Hr. Prediger Uhlich aus Magdeburg. (Abendmahlsfeier.)

**Lutherische Gemeinde:** Freitag den 22. Novbr. um 9 Uhr Hr. Pastor Wolf aus Magdeburg.

## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 19. November 1850.

Weizen	1	Zhr.	22	Sgr.	6	Pf.	bis	2	Zhr.	6	Sgr.	3	Pf.
Roggen	1	„	12	„	6	„	„	1	„	18	„	9	„
Gerste	—	„	27	„	6	„	„	1	„	5	„	—	„
Hafer	—	„	22	„	6	„	„	—	„	27	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. S. M. Niemeyer.

## Bekanntmachungen.

Nach dem Gesetze vom 27. Februar d. J. haben bedürftige Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften, welche wegen außerordentlichen Zusammenziehungen zum Dienst einberufen worden, Anspruch auf Unterstützung. Diese Unterstützungen gebühren den Ehefrauen der Einberufenen und deren ehelichen Kindern unter 14 Jahren. Auch können dahin noch Kinder über 14 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie, so wie Geschwister gerechnet werden, insofern diese von dem zum Dienst Einberufenen unterhalten werden müssen. Die Bedürftigkeit muß in jedem einzelnen Falle nachgewiesen, resp. erörtert werden.

Die Unterstützungen, welche aus städtischen Mitteln gezahlt werden, betragen:

- a) für die Ehefrau 2 Thaler monatlich vom 1. November bis 1. April, 1 Zhr. 10 Sgr. in den übrigen Monaten;
- b) für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 15 Sgr.

Diese Unterstützungen werden an Familien derjenigen, welche im Gefecht getödtet oder in Folge einer Beschädigung im Dienst oder einer durch den Dienst veran-

taften Krankheit vor ihrer Entlassung in die Heimath sterben, noch 3 Jahre lang fortgezahlt. Wenn Dienstpflichtige ohne ihr Verschulden in feindliche Gefangenschaft gerathen, erhalten ihre bedürftigen Familien jene Unterstützungen während der Dauer der Gefangenschaft fort; dagegen fällt sie weg, wenn der Eingestellte sich der Desertion schuldig gemacht, oder durch gerichtliches Erkenntniß zur Festungsstrafe oder zu einer härtern Strafe verurtheilt worden ist.

Die Unterstützungen werden den Familien in halbmonatlichen Raten praenumerando verabreicht, beginnen mit dem Abmarsch des Einberufenen und endigen in der Regel mit dessen Rückkehr.

Ueber die Unterstützungsbedürftigkeit der betreffenden Familien, über den Umfang und die Art der ihnen zu gewährenden Unterstützungen — welche auch durch Brotkorn, Brennmaterial oder Kartoffeln ersetzt werden können — entscheidet endgültig eine Commission, welche auch die pünktliche Gewährung der bewilligten Unterstützungen zu überwachen hat. Diese Commission besteht aus dem Dirigenten des Magistrats als Vorsitzendem; aus 8 sach- und personenkundigen Bürgern, welche von der Stadtverordneten-Versammlung aus den 8 Bezirken der Stadt gewählt worden sind, und aus einem Officier, welcher von dem Königl. Landwehr-Bataillons-Commando beigeordnet wird.

Indem wir vorstehende Bestimmungen hiermit als eine Beruhigung für die Einbeordneten und deren bedürftigen Familien bekannt machen, bemerken wir noch, daß uns von erfolgten Abmärschen nicht immer oder doch erst später amtliche Nachrichten zukommen, daher die zurückgebliebenen Familien, welche die Unterstützung in Anspruch nehmen wollen oder können, sich schriftlich bei der Unterstützungs-Commission oder zu Protoll im Stadtsecretariate auf dem Rathhause zu melden haben.

Im Uebrigen glauben wir dem patriotischen Sinne der hiesigen Einwohner dahin vertrauen zu können, daß

Gewerbsgenossen, Angehörige, Freunde oder sonst Wohlmeinende es sich werden angelegen sein lassen, die Gewerbe, Geschäfte so wie das Hauswesen ausmarschirter Militairs nach den Umständen und nach Kräften mit Noth und That zu unterstützen, und so viel als möglich dahin zu wirken, daß denen, welche dem Vaterlande unter schwierigen Umständen dienen, die Sorgen für andere und materielle Opfer erleichtert werden.

Halle, den 17. November 1850.

Der Magistrat.

Zur Wahl der Kreis-Prüfungs-Commissarien für das Jahr 1851 werden folgende Termine anberaumt, zu welchen sämmtliche Meister und Gesellen der beteiligten Handwerke in die obere Stube des Rathskellergebäudes eingeladen werden.

- 1) für die Knopfmacher- und die Posamentirer-Meister und Gesellen Montag den 25. Nov.  $\frac{1}{2}$  9 Uhr,
- 2) für die Fleischermeister und Gesellen Montag den 25. November 9 Uhr,
- 3) für die Glasermeister und Gesellen Montag den 25. November  $\frac{1}{2}$  10 Uhr,
- 4) für die Nadlermeister und Gesellen Montag den 25. November  $\frac{1}{2}$  11 Uhr,
- 5) für die Messerschmiedemeister und Gesellen Montag den 25. November 11 Uhr,
- 6) für die Gärtler und Neusilberarbeiter und Selbgießer Montag den 25. November  $\frac{1}{2}$  12 Uhr,
- 7) für die Färbermeister und Gesellen Dienstag den 26. November  $\frac{1}{2}$  9 Uhr,
- 8) für die Seifensiedermeister und Gesellen Dienstag den 26. November 9 Uhr,
- 9) für die Uhrmachermeister und Gesellen Mittwoch den 27. November  $\frac{1}{2}$  9 Uhr,
- 10) für die Zinngießermeister und Gesellen Mittwoch den 27. November 9 Uhr,

- 11) für die Gold- und Silberarbeiter, Meister und Gesellen Mittwoch den 27. November  $\frac{1}{2}$  10 Uhr,
- 12) für die Kammachermeister und Gesellen Mittwoch den 27. November 10 Uhr,
- 13) für die Töpfermeister und Gesellen Mittwoch den 27. November  $\frac{1}{2}$  11 Uhr,
- 14) für die Weißgerber- und Lohgerber, Meister und Gesellen Mittwoch den 27. November 11 Uhr,
- 15) für die Pfannen-, Blech- und Zeugschmiede Mittwoch den 27. November  $\frac{1}{2}$  12 Uhr,
- 16) für die Nagelschmiede, Meister und Gesellen Mittwoch den 27. November  $\frac{1}{2}$  2 Uhr.

Halle, den 18. November 1850.

Der Magistrat.

Die Straßenlaternen werden um 5 Uhr angezündet und müssen brennen am 21. Nov. bis 7, am 22. bis 8, am 23. bis 9, am 24. bis 10, am 25. bis 30. bis 11 Uhr.

Halle, den 20. November 1850.

Der Magistrat.

### R e t o u r - B r i e f e .

- 1) An Keller in Zeitz. 2) An Winkler in Wettin. 3) An Landes in Osterburg. 4) An Berger in Hamburg. 5) An Kunze in Hedersleben. 6) An Damm in Ilfenburg. 7) An Schütz in Bonn. 8) An Heber in Leipzig. 9) An Jacob in Königsau. 10) An Thiele in Magdeburg mit Packet. 11) An Pommer in Magdeburg. 12) An Stadelfeld in Ansbach. 13) An Köther in Lössen bei Merseburg. 14) An Kettig in Altleben. 15) An Schlag in Naumburg. 16) An Junghans in Weissenfels. 17) An Eley in Blandin bei Merseburg. 18) An Biegeminge in Merseburg. 19) An Michael in Leipzig. 20) An Limberg in Babel. 21) An Pütz in Spandau. 22) An Waite in Wittenberge. 23) An Eifeld in Luckau. 24) An Meisen in Zwickau. 25) An Breuer in Straßburg. 26) An Malinowski

in Posen. 27) An Schaaf in Teutschenthal. 28) An Weber in Altleben mit Packet. 29) An Lüdke in Pudewitz. 30) An Zielinski in Schroda. 31) An Koch in Wittenberg. 32) An Leisering in Langensbogen. 33) An Ehiele in Halle.

Halle, den 16. November 1850.

Königl. Post = Amt.

### Sitzung des Gewerberathes

Donnerstag den 21. November Abends 7 Uhr.

1. Gutachten über die Gasschein-Dochte.
2. Mittheilung über ein Patent- und Meister-Schutz-Gesetz.
3. Benachrichtigung wegen des Ortsstatuts.
4. Mittheilung der Königlichen Regierung wegen der Preis-Medaillen.
5. Gutachten über ein Naturalisations-Gesuch.
6. Regierungserlaß wegen der Arbeits-Befugnisse der Zimmerleute und Tischler.
7. Ueber Gewerbe-Ausstellungen in der Provinz Sachsen.

### Handwerker-Abtheilung.

8. Bericht wegen der Arbeits-Befugnisse der Siegelbecker.
9. Mittheilung der Ministeriellen Entscheidung wegen Erlaß der Meister-Prüfung.
10. Antrag wegen der Wahlberechtigung der dem Auslande angehörenden Gesellen.

Ganz vorzüglich süße und große Pflaumen, à 1/2 Sgr. 4 Pf., empfiehlt E. L. Helm, Steinstraße.

Pfeffergurken empfiehlt E. L. Helm.

Frischer Kalk bei Trübe.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)